



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
 Dunlopstraße 2
 63450 Hanau
 Telefon: +49 (0) 6181 68-1473

E-Mail: motorrad@goodyear.com

Geschäftsführer
 André Witz
 Dirk Krieger
 Dr. Christian Niebling

Prokuristen
 Dr. Guido Hüffer, John Ries,
 Oliver Sindermann, Hans
 Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
 Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 00129 - Version: 04 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unterhalb beschriebene Fahrzeug-Reifenkombination dar. Die Fa. Goodyear Germany GmbH garantiert die Zulassung der Bereifung nur mit der Anbauabnahme in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Moto Morini	03	Granpasso 1200 (2008-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
110/80 R 19 M/C 59V	TL TRAILMAX MERIDIAN	150/70 R 17 M/C 69V	TL TRAILMAX MERIDIAN	
110/80 R 19 M/C 59T	TL TRAILMAX RAID M+S	150/70 R 17 M/C 69T	TL TRAILMAX RAID M+S	
110/80 R 19 M/C 59V	TL TRAILMAX MIXTOUR	150/70 R 17 M/C 69V	TL TRAILMAX MIXTOUR	
110/80 R 19 M/C 59V	TL MUTANT M+S	150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL MUTANT M+S	
110/80 R 19 M/C 59V	TL SPORTMAX ROADSMART III	150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX ROADSMART III	

Auflagen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschw. von max. 190 km/h zulässig. Ein S oder T in der Auflagen-Tabelle des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

[mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

WICHTIGE HINWEISE UND DINGT BEACHTEN!

#Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht. Die Umrüstung ist nur mit der Anbauabnahme in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 15.02.2023
 Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.eu/de/de/motorcycle.html#/homologation>

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon Müller, Sales Business Development D.A.Ch